

## Allgemeine Planungsgrundlagen der Abteilung Ausbildung, Unterabteilung LIA 1 (Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe 1 und Lehramt an Grundschulen) zum Vorbereitungsdienst (VD) Start 25-02

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) werden am **Montag, den 03.02.2025** im Rahmen eines Senatsempfangs im Hamburger Rathaus begrüßt sowie vereidigt/förmlich verpflichtet. An diesem Tag beginnt für die LiV ebenso die Ausbildung über den Start im Hauptseminar. Wir möchten Sie darum bitten, die LiV für den weiteren Start im Hauptseminar ganztägig für **Montag, den 03.02.2025 und Dienstag, den 04.02.2025** vom Unterricht freizustellen.

Den **Dienst an der Schule** treten die LiV **am Mittwoch, den 05.02.2025** im Rahmen der schulischen Präsenztage an.

In den ersten Seminartagen werden in den Hauptseminaren auch Termine für die später stattfindenden pädagogischen Tage festgelegt. Diese finden in der Regel in einem Block von 2 Tagen statt. Die genauen Termine teilen Ihnen die zuständigen Hauptseminarleitungen mit. Wir möchten Sie bitten, die LiV auch für diese Tage vom Unterricht freizustellen.

Die Erfahrungen zeigen, dass es für eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) eine große Unterstützung darstellt, wenn sie in den ersten beiden Schulwochen noch nicht im bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) eingesetzt wird, sondern sich zunächst in der Schule orientieren und hospitieren kann.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Stundenplanung auch, dass die LiV in Lerngruppen eingesetzt wird, die für die Ausbildung geeignet sind. Für den Einsatz in besonders herausfordernden Situationen / Lerngruppen ist mit der zuständigen Hauptseminarleitung Rücksprache zu halten. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage im Downloadbereich „Ausbildung in Schule“ in den Hinweisen zum ausbildungsförderlichen Einsatz von LiV.

Überdies möchten wir Sie bitten, bei Ihrer Planung der schulischen Ausbildung und des Unterrichtseinsatzes der LiV des Ausbildungsjahrganges die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

### **Seminartage der LiV 25-02**

**Mittwochnachmittag ab 14:00 Uhr** (Hauptseminare) und **Freitag ganztägig** (Kleingruppenhospitationen und Fachseminare). Zu diesen Zeiten kann die LiV nicht im Unterricht eingesetzt werden. **Ab August 2025 Wechsel** des Hauptseminarnachmittages von Mittwoch auf **Montag ab 14:00 Uhr**.

### **Kleingruppenhospitationen (KGH)**

Dieses Format ist in der Struktur der Ausbildung fest verankert und für die LiV von außerordentlich großem Nutzen. Wir bitten daher ausdrücklich darum, die Umsetzung der Kleingruppenhospitationen für die Fach-/Fachrichtungsseminare und die Hauptseminare zu unterstützen.

Die Kleingruppenhospitationen finden in der Regel am Freitagvormittag statt, in einigen Fällen auch an anderen Wochentagen. Findet die KGH am Freitagvormittag statt und Ihre LiV ist Gastgeberin, ist die Verlegung ihres Unterrichts in die betreffende Stunde nötig. Sollte die LiV eine KGH an anderen Tagen besuchen wollen, bitten wir Sie zu prüfen, ob dies möglich gemacht werden kann.

### Ausbildungsunterricht

Es gilt eine Unterrichtsverpflichtung im bdU je nach Phase und Lehramt von 8-12 Stunden (genaue Aufteilung s.u.). Die **studierten Unterrichtsfächer** müssen **durchgängig unterrichtet (Für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit gelten andere Regelungen, s.u.)** werden. Der bdU der LiV kann neben dem alleinigen Einsatz der LiV in einer Lerngruppe auch in anderen Varianten erteilt werden:

- a) mit einer ganzen Lerngruppe im Team  
Die LiV in der Unterrichtsleitung (auch in der upP) plant den Unterricht eigenständig auf der Grundlage der Teamabsprachen und berücksichtigt die für die Lerngruppe relevanten inklusionspädagogischen Maßnahmen. In der Verantwortung der LiV wird die Arbeitsverteilung im Team, bezogen auf einzelne Schülerinnen/ Schüler und/oder Teilgruppen, sowie den Gesamtablauf der Stunde abgestimmt.  
Die LiV ist verantwortlich für die zentralen Phasen des Unterrichts (wie in der Unterrichtsplanung vorgesehen) und stellt die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- b) in einer Teillerngruppe  
Das inklusive Konzept der Schule entscheidet darüber, ob Schülerinnen und Schüler (SuS) auch in Teillerngruppen zusammengefasst und in diesen unterrichtet werden. LiV können auch in diesen Lerngruppen eingesetzt werden. Eine Teillerngruppe sollte dabei (v.a. für die Anrechnung von bdU, in Hospitationen und in der upP) mindestens eine Frequenz von „**Klassengröße : 2 + 1**“ (Bsp. StS Jg. 5: 23 : 2 + 1 = 12 – 13 SuS) oder aber nach Absprache mit der zuständigen Hauptseminarleitung eine für die Schule üblichen Lerngruppengröße besitzen.

Der schulische Einsatz **außerhalb des bdU** hat einen Umfang von 300 Zeitsunden in 18 Monaten, d.h. ca. 5 Zeitstunden pro Schulwoche. Dieser bezieht sich u.a. auf Hospitationen bei Mentorinnen und Mentoren, Besprechungen, Beratungen von Schülerinnen/Schülern und Eltern, Konferenzen, kollegiale Gespräche, Exkursionen und Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten. Eine dieser Stunden ist fest für die Teilnahme an KGH (freitags) vorgesehen.

### Ausbildungsbegleitung

Grundsätzlich sind die Schulleitungen für die Ausbildung der LiV in den Schulen verantwortlich. Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsbeauftragten/ dem Ausbildungsbeauftragten und der Hauptseminarleitung die Ausbildung. Die Hauptseminarleitung ist der/die **unmittelbare Vorgesetzte/r** der LiV. Die Ausbildung in der Schule wird durch fachlich qualifizierte Fachmentorinnen und -mentoren begleitet. Dabei wird die LiV regelmäßig beraten und hospitiert. **In jeder Woche** (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) sollen verbindlich ein **Unterrichtsbesuch** und eine **Beratung** durch eine Mentorin/ einen Mentor stattfinden.

Dafür stehen 3 WAZ pro LiV zur Verfügung, die anteilig an die ausbildenden Mentorinnen/ Mentoren auszugeben sind. Bei einem parallelen Einsatz in zwei Schulen sind die Anrechnungsstunden anteilig zuzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage im Downloadbereich „Ausbildung in Schule“ im Rahmenkonzept Ausbildungsqualität.

### Arbeit im Team

Die LiV nimmt als Mitglied des Klassen-/ Jahrgangsteams an den Teambesprechungen teil und lernt so die kooperativen Arbeitsfelder, sowie die Rollenanforderungen an die unterschiedlichen Professionen kennen. Bei der Aufgabenverteilung im Team gestaltet die LiV nach einer kurzen Einarbeitungszeit im Rahmen des bdU einen abgegrenzten Tätigkeitsbereich auf der Grundlage der organisatorischen und pädagogischen Teamabsprachen eigenverantwortlich.

### **Einsatz in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)**

Ein Einsatz in Internationalen Vorbereitungsklassen ist grundsätzlich möglich. Der unterrichtliche Einsatz von LiV in Internationalen Vorbereitungsklassen kann ausschließlich mit der Zustimmung durch die LiV und nach Absprache mit der zuständigen Hauptseminarleitung erfolgen. Dabei geht es vor allem um eine strukturelle Absicherung der Ausbildung und fachliche Betreuung. Die Mentorin/ der Mentor soll für die Ausbildung eine deutliche Qualifizierung mitbringen und über Erfahrung verfügen. Zudem muss der Einsatz der LiV im studierten Fach erfolgen und soll den Umfang von 50% des gesamten bdU nicht überschreiten.

### **Ausstattung der LiV mit mobilen Dienstgeräten**

Die Ausstattung der LiV mit einem digitalen mobilen Dienstgerät (iPad oder Notebook) erfolgt über Ihre Schule auf dem gleichen Wege wie für neue Lehrkräfte, die an Ihre Schule kommen.

Nach den Planungsgrundlagen, die – unabhängig vom Lehramt - für alle LiV gelten, folgend spezifische Hinweise jeweils für die Lehrämter LAPS und LAGS.

## **Planungsgrundlagen des VD im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I**

Die LiV werden für 18 Monate einer **Stammschule** zugewiesen.

In einem Ausbildungshalbjahr (i.d.R. im zweiten Halbjahr) wechseln die LiV zudem an eine **Partnerschule** (der jeweils anderen Schulform). Dort werden sie für ein halbes Jahr mit ca. 4 Stunden bedarfsdeckendem Unterricht (bdU) eingesetzt.

Die Partnerschule wird mit der Unterstützung der Stammschule gesucht (Absprache LiV und Stammschule erforderlich, sofern das LI noch nicht tätig geworden ist). Dies dient dem Zweck, dass die Stammschule über den direkten Weg rechtzeitig mit der Partnerschule über den Einsatz der LiV kommunizieren kann.

Im Gesamten Ausbildungsverlauf werden die LiV in der Regel wie folgt bedarfsdeckend eingesetzt:

1. Halbjahr: 8 U-Std. Stammschule
2. Halbjahr: 8 U-Std. Stammschule und 4 U-Std. Partnerschule (12 U-Std. gesamt)
3. Halbjahr: 10 U-Std. Stammschule

In Ausnahmefällen können Änderungen des Stundenumfangs erfolgen, dies jedoch nur nach **vorheriger** Absprache mit der verantwortlichen Hauptseminarleitung. Der Stundenumfang darf in der Summe über die drei Ausbildungshalbjahre hinweg 30 U-Std. nicht überschreiten. Der Unterrichtseinsatz soll **gleichmäßig auf die Fächer verteilt** sein und **verschiedene Schulstufen** umfassen.

# Planungsgrundlagen des VD im Lehramt an Grundschulen

Die LiV werden einer Grundschule zugewiesen und verbleiben dort für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes. Sie werden in Rücksprache mit den zuständigen Hauptseminarleitungen in der Regel wie folgend bedarfsdeckend eingesetzt:

1. Halbjahr: 10 U-Std.
2. Halbjahr: 10 U-Std.
3. Halbjahr: 10 U-Std.

Der Stundenumfang darf in der Summe über die drei Ausbildungshalbjahre hinweg 30 U-Std. nicht überschreiten. Der Unterrichtseinsatz soll gleichmäßig auf die Fächer verteilt sein, muss zeitgleich in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen erfolgen und eine Ausbildung sowohl in den Klassenstufen 1 oder 2 *und* 3 oder 4 ermöglichen.

## Weitere Informationen

Unsere Website ist umgezogen. Den aktuellen Wegweiser und viele Materialien finden Sie unter folgendem Link: <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst>. Dort gibt es einen Bereich für Schulen <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst/informationen-schulen> wie z.B. die Prüfungsbroschüre <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst/staatspruefung>

Hamburg, im September 2024

Dr. Christofer Seyd